

**22. Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 20. April 2022

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz,
Nr. 03/2022, S. 310)

berichtigt mit Ordnungen
vom 17. August 2022

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 08/2022, S. 815)

vom 7. September 2022

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 08/2022, S. 868)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, haben

der Fakultätsrat des Fachbereichs 01 – Katholischen Theologie – am 19. Januar 2022

der Fakultätsrat des Fachbereichs 01 – Evangelische Theologie – am 1. Februar 2022

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 am 02. Februar 2022

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 19. Januar 2022

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 07 am 19. Januar 2022 sowie am 09. Februar 2022

der Dekan des Fachbereichs 08 per Eilentscheid am 18. Februar 2022

die Dekanin des Fachbereichs 09 per Eilentscheid am 14. Februar 2022

der Dekan des Fachbereichs 10 per Eilentscheid am 20. Januar 2022

der Rektor der Hochschule für Musik per Eilentscheid am 23. März 2022

der Rektor der Hochschule für Kunst per Eilentscheid am 01. März 2022

folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg Universität-Mainz mit Schreiben vom 31.03.2022 Az.: 03/02/12/03/01/01/031 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien vom 27.02.2012 (StAnz. S. 732), zuletzt geändert mit Ordnung vom 25.06.2021 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz, Nr. 06/2021, S. 211), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2 Nr. 12 wird die Angabe „(nur in Kombination mit Mathematik oder Physik wählbar)“ gestrichen.

2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten für Module ist grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss der Modulprüfung gemäß § 11 sowie die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Bei Vorlesungen ist kein Nachweis der aktiven

Teilnahme erforderlich, Ausnahmen sind im Anhang geregelt. Die Bedingungen für die aktive Teilnahme werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; aktive Teilnahme kann z. B. aus dem Lesen bzw. Durcharbeiten von vorgegebener Lektüre, Halten von Kurzreferaten, Erstellen von Kurzprotokollen, Bearbeiten von Übungsaufgaben etc. bestehen. Art und Umfang der aktiven Teilnahme sind sachgemäß zu begrenzen.“

b) Absatz 4 Satz 3 entfällt.

c) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Eine Verpflichtung der Studierenden zur Anwesenheit in Lehrveranstaltungen als Prüfungsvoraussetzung gem. § 26 Abs. 2 Nr. 7 HochSchG kann nur dann verlangt werden, wenn diese erforderlich ist, um das Lernziel der Lehrveranstaltung zu erreichen. Dies ist der Fall bei praktischen Übungen, Praktika und Exkursionen.

Weitere Lehrveranstaltungen, in denen eine Anwesenheit gefordert werden kann, sind:

- Lehrveranstaltungen, in denen sicherheitsrelevantes Handeln vermittelt wird
- fachdidaktische Lehrveranstaltungen, in denen praktisches professionelles Handeln durch die Simulation von Lehr-/Lernsituationen eingeübt wird
- sprachpraktische Lehrveranstaltungen, die auf die Kommunikation in der Fremdsprache abzielen
- Lehrveranstaltungen, in denen das gemeinsame Handeln und die gemeinsame Erfahrung der Studierenden Basis für das Erreichen der Lernziele darstellen wie bspw. Rollen- oder Planspiele, Simulationen, case studies, (Forschungs)projekte
- Lehrveranstaltungen, in denen wesentliches Lernziel bzw. wesentliche Lernziele die Moderation wissenschaftlicher Diskussionen und/oder die Präsentation eines Themas vor einem Fachpublikum sowie das Einüben eines sachgerechten und wertschätzenden Feedbacks sind
- Lehrveranstaltungen, in denen die Arbeit mit Exponaten aus Sammlungen usw. sowie die Beschreibung und Analyse der Objekte im Vordergrund stehen.

Lehrveranstaltungen, bei denen eine regelmäßige Anwesenheitspflicht besteht, sind im Anhang gekennzeichnet.

Die Anwesenheit an einer Lehrveranstaltung ist noch zu bestätigen, wenn die oder der Studierende bis zu zwei Einzelveranstaltungen, höchstens aber vier Veranstaltungsstunden im Semester, versäumt hat. In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden.“

d) Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„Die Veranstaltungsleiterin oder der Veranstaltungsleiter unterrichtet die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3) unmittelbar nach Abschluss einer Lehrveranstaltung über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer; dabei sind der oder dem Vorsitzenden auch die Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitzuteilen, die im Falle von anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen an diesen nicht regelmäßig teilgenommen haben. Sofern Studienleistungen zu erbringen sind, wird der Prüfungsausschuss unverzüglich über die von den Studierenden erzielten Ergebnisse unterrichtet, sowie darüber, welche Studierenden nicht an der Leistungsüberprüfung teilgenommen haben.“

e) Absatz 8 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Eine anwesenheitspflichtige Lehrveranstaltung, an der ohne von der bzw. dem für die Lehrveranstaltung Verantwortlichen genehmigte Entschuldigung nicht regelmäßig teilgenommen wurde, kann zweimal wiederholt werden.“

3. Der Anhang der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität wird wie folgt geändert:

- a) Im fachspezifischen Anhang für das Fach „Bildende Kunst“ wird hinter dem Modulplan folgender Abschnitt angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 10 Werkstattkurse (Vertiefung), Kunstgeschichte (Vertiefung) und Sachgebiete der Kunst:

- a) Werkstattkurs/ Vertiefung
- b) Werkstattkurs/ Vertiefung

Modul 13 Kunstwissenschaft:

- b) Lektüre/ Exkursion

”

- b) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Biologie wird hinter dem Modulplan folgender Abschnitt angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 11A: Genetik

- Ü: Genetisches Praktikum

Modul 11B: Mikrobiologie

- Ü: Mikrobiologisches Praktikum

Modul 12A: Fachdidaktik 2: Biologieunterricht – Forschung und Praxis

- S: Seminar
- Ü: Praktikum

Modul 12B: Wahlpflichtveranstaltungen und Exkursion

- V/S: Vorlesung oder Seminar
- Ex: Seminar mit großer Exkursion

Modul 13: Vertiefungsmodul: Wahlpflicht-Praktikum

- Ü: Praktikum

Modul Genetik und Mikrobiologie

- Ü: Genetisches Praktikum

Modul Fachdidaktik 2: Biologieunterricht – Forschung und Praxis

- S: Seminar
- Ü: Praktikum (mit Exkursionen)

“

- c) Der fachspezifische Anhang für das Fach Chemie wird ersetzt durch:

„A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Keine

2. Nachweis besonderer Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 3)

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

1.1 Studium als erstes oder zweites Fach

Gesamtumfang: 35 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 29 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 6 SWS

1.2 Studium als nichtkünstlerisches Zweifach

Gesamtumfang: 13 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 13 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

2. Modulplan

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

2.1 Studium als erstes oder zweites Fach

- Modul 11: Organische Chemie– Reaktionsmechanismen
- Modul 12: Anorganische Chemie – Chemie der Haupt- und Nebengruppenelemente
- Modul 13: Aktuelle Themen der modernen Chemie und vertiefende Fachdidaktik
- Modul 14: Physikalische Chemie – Vertiefung

2.2 Studium als nichtkünstlerisches Zweifach

- Anorganische Chemie und vertiefende Fachdidaktik

Modul 11 (OC3)	Organische Chemie – Reaktionsmechanismen	[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P	
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h	
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester	

Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Vorlesung „Reaktionsmechanismen“	V	1 (1)	P	2	69,0 h	3
b) Übung begleitend zu a)	Ü	1 (1)	P	1	19,5 h	1
c) Oberseminar „Spezielle Kapitel der Organischen Chemie“	OS	1 (1)	P	2	39,0 h	2
d) Praktikum „Organische Synthesechemie 2“	FPr	1 (1)	P	6	117,0 h	6
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	FPr					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3, b) erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben d) Eingangskolloquien, fristgerechte Abgabe der Präparate und Protokolle, Abtestate					
Studienleistung(en)						
Modulprüfung	In der Regel mündliche Prüfung (30 min), alternativ Klausur (120 min)					
Zugangsvoraussetzung(en)						
Begründung der Anwesenheitspflicht	Gemäß HochSchG § 26 Abs. 2 (7), Praktikum					

Modul 12 (AC1)	Anorganische Chemie – Haupt- und Nebengruppenelemente, Einführung in die Koordinationschemie <i>Inorganic Chemistry – Main Group Elements and Transition Metals, Introduction to Coordination Chemistry</i>					[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Vorlesung „Anorganische Chemie HG/NG“	V	2 (2)	P	4	138,0 h	6,0
b) Übung begleitend zu a)	Ü	2 (2)	P	1	34,5 h	1,5

c) Praktikum „Anorganische Synthesechemie“	FPr	2 (2)	P	3	73,5 h	3,5
d) Oberseminar begleitend zu c)	OS	2 (2)	P	1	19,5 h	1,0
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	FPr					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3, b) erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben c) Versuchskolloquien, fristgerechte Abgabe der Präparate und Protokolle					
Studienleistung(en)						
Modulprüfung	In der Regel mündliche Prüfung (30 min), alternativ Klausur (120 min)					
Zugangsvoraussetzung(en)						
Begründung der Anwesenheitspflicht	Gemäß HochSchG § 26 Abs. 2 (7), Praktikum					

Modul 13 (FD3)	Aktuelle Themen der Modernen Chemie und Vertiefende Fachdidaktik						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
a) Oberseminar „Literatur zu Aktuellen Kapiteln der Chemie“	OS	3 (3)	P	2	69 h	3	
b) Oberseminar „Fachdidaktik zu Speziellen Kapiteln der Chemie“	OS	3 (3)	P	2	69 h	3	
c1) Praktikum „Schülerversuchspraktikum zu Speziellen Kapiteln der Anorganischen oder Organischen Chemie“	FPr	4 (4)	WP	6	117 h	6	
c2) Praktikum „Arbeitskreispraktikum zu Speziellen Kapiteln der Anorganischen oder Organischen Chemie *)“	FPr	4 (4)	WP	6	117 h	6	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							

Anwesenheit	FPr, OS (b))
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3, a) Vortrag
Studienleistung(en)	c1) Generalprobe Probeunterricht c2) Schriftliche Ausarbeitung
Modulprüfung	c1) Probeunterricht vor Schulklassen (75 min) c2) Seminarvortrag mit anschließender mündlicher Prüfung (30 min)
Zugangsvoraussetzung(en)	
Begründung der Anwesenheitspflicht	Gemäß HochSchG § 26 Abs. 2 (7), Praktikum; Oberseminar (b)) gemäß § 5 Abs. 5: Lernziele, Unterrichtsentwürfe, Studium des Lehrplans und andere spezielle Tätigkeiten können nur in direktem Kontakt erfolgreich geübt werden. Es geht auch um Gesprächsführung und Gesprächsimpulse, die maßgeblich für einen erfolgreichen Unterricht sind. Die Themen sind für Studierende im Selbststudium zu unbekannt. Zudem werden im Seminar sicherheitsrelevante Themen zum Praktikum behandelt.
Sonstiges	*) Je nach Angebot im Fachbereich kann das Arbeitskreispraktikum auch in anderen chemischen Teilfächern durchgeführt werden.

Modul 14 (PC2)	Physikalische Chemie – Vertiefung						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	6 LP = 180 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
a) Vorlesung „Physikalische Chemie 2“	V	3 (3)	P	3	88,5 h	4	
b) Übung begleitend zu a)	Ü	4 (4)	P	1	49,5 h	2	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit							
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3, b) erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben						
Studienleistung(en)							
Modulprüfung	mündliche Prüfung (30 min)						
Zugangsvoraussetzung(en)							

Begründung der Anwesenheitspflicht	
------------------------------------	--

3. Studium als nichtkünstlerisches Zweifach

Das Studium als nichtkünstlerisches Zweifach umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

Modul 13a	Anorganische Chemie und Vertiefende Fachdidaktik *)						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)							
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
a) Vorlesung „Anorganische Chemie HG/NG“	V		P	4	138 h	6	
b) Oberseminar „Fachdidaktik zu Speziellen Kapiteln der Chemie“	OS		P	2	69 h	3	
c) Praktikum „Schülerversuchspraktikum zu Speziellen Kapiteln der Anorganischen oder Organischen Chemie“	FPr		P	6	117 h	6	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	FPr, OS						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)	c) Generalprobe Probeunterricht						
Modulprüfung	a) Mündliche Prüfung (30 min) c) Probeunterricht vor Schulklassen (75 min) Gewichtung jeweils 50%						
Zugangsvoraussetzung(en)							
Begründung der Anwesenheitspflicht	Gemäß HochSchG § 26 Abs. 2 (7), Praktikum; Oberseminar gemäß § 5 Abs. 5: Lernziele, Unterrichtsentwürfe, Studium des Lehrplans und andere spezielle Tätigkeiten können nur in direktem Kontakt erfolgreich geübt werden. Es geht auch um Gesprächsführung und Gesprächsimpulse, die maßgeblich für einen erfolgreichen Unterricht sind. Die Themen sind für Studierende im Selbststudium zu unbekannt. Zudem werden im Seminar sicherheitsrelevante Themen zum Praktikum behandelt.						

Sonstiges	*) Chemie als nichtkünstlerisches Zweifach
-----------	--

Legende:

- FPr = Fortgeschrittenenpraktikum
- OS = Oberseminar
- Pr = Praktikum
- P = Pflichtlehrveranstaltung
- S = Seminar
- Ü = Übung
- V = Vorlesung
- WP = Wahlpflichtveranstaltung

4. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Keine

“

- d) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Englisch wird Abschnitt „2. Modulplan“ ersetzt durch:

„2. Modulplan

2.1 Studium als erstes oder zweites Fach

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

- 2.1.1 Linguistische und literarische Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht 2
- 2.1.2 Linguistische, literarische und kulturelle Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht
- 2.1.3 Linguistische, literarische und kulturelle Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht 2
- 2.1.4 Linguistik, Literatur und Sprachproduktion

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

Modul 8	Linguistische und literarische Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	11 LP = 330h Workload					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Seminar: English Literature and Culture	S	1	P	2	99h	4
b) Seminar: American Studies	S	1	P	2	99h	4
c) Lecture: English Linguistics	V	1	P	2	9h	1

d) Lecture: Teaching English as a Foreign Language	V	1	P	2	9h	1
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Präsentation in a) oder b)					
Modulprüfung	Hausarbeit in a) oder b)					
Sonstiges	zu a) / b): Die Studierenden haben die Wahl, in welchem Kurstyp sie die Studienleistung und in welchem sie die Modulprüfung erbringen möchten. Modulprüfung und Studienleistung dürfen nicht in derselben Lehrveranstaltung erbracht werden.					

Modul 11	Linguistische, literarische und kulturelle Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht 1					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Lecture: English Literature and Culture	V	2	P	2	9	1
b) Lecture: American Studies	V	2	P	2	9	1
c) Seminar English Linguistics	S	2	P	2	129	5
d) Cultural Studies IV oder V (ELC)	Ü	2	WP	2	39	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	in c)					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3, zudem in d)					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Hausarbeit in c)					
Sonstiges	zu d): Studierende dürfen sich nur zu einem Kurstyp anmelden: entweder Cultural Studies IV oder Cultural Studies V.					

Modul 12	Linguistische, literarische und kulturelle Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht 2					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	14 LP = 420 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Cultural Studies IV oder V (AS)	Ü	2	WP	2	39	2
b) Seminar: Advanced English Linguistics	S	3	P	2	99	4

c) Seminar: Advanced Literary Studies (American Studies oder English Literature and Culture)	S	3	WP	2	99	4
d) Seminar: Teaching English as a Foreign Language	S	3	P	2	99	4
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	in d)					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Präsentation in b) oder c)					
Modulprüfung	Hausarbeit in d)					
Sonstiges	zu a): Studierende dürfen sich nur zu einem Kurstyp anmelden: entweder Cultural Studies IV oder Cultural Studies V zu d): Studierende dürfen sich nur zu einem Kurstyp anmelden: entweder Advanced Literary Studies AS oder Advanced Literary Studies ELC					

Modul 13	Linguistik, Literatur und Sprachproduktion					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Colloquium: Literary Studies (American Studies oder English Literature and Culture)	Koll.	4	WP	2	39	2
b) Colloquium: English Linguistics	Koll.	4	P	2	39	2
c) Seminar: Teaching English as a Foreign Language	S	4	P	2	39	2
Modulprüfung					60	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	in a) und b)					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Mündliche Prüfung in a) und b) (30 Minuten)					
Sonstiges	zu a): Studierende dürfen sich nur zu einem Kurstyp anmelden: entweder Colloquium: Literary Studies AS oder Colloquium: Literary Studies ELC zu a) und b): Es wird dringend empfohlen, die Kolloquien im selben Semester zu belegen, da sich eine mündliche Modulprüfung aus beiden Kurstypen anschließt.					

2.2 Studium als nichtkünstlerisches Zweifach

Das Studium als nichtkünstlerisches Zweifach umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

Modul 20	Englisch als nichtkünstlerisches Zweifach					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	15 LP = 450 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	4 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte

a) Seminar: Literary Studies (American Studies oder English Literature and Culture)	S	1	WP	2	99	4
b) Seminar: English Linguistics	S	2	P	2	99	4
c) Seminar: Teaching English as a Foreign Language	S	3	P	2	69	3
d) Colloquium: Literary Studies (American Studies oder English Literature and Culture) oder English Linguistics	Koll.	4	WP	2	39	2
Modulprüfung					60	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Hausarbeit in a) und Hausarbeit in b)					
Modulprüfung	Mündliche Prüfung in d) (30 Minuten)					
Sonstiges	zu a): Studierende dürfen sich nur zu einem Kurstyp anmelden: entweder Literary Studies AS oder Literary Studies ELC zu d): Studierende dürfen sich nur zu einem Kurstyp anmelden: entweder Colloquium: Literary Studies AS oder Colloquium: Literary Studies ELC oder Colloquium: English Linguistics					

Legende:

AS = American Studies

ELC = English Literature and Culture

Koll. = Kolloquium

LP = Leistungspunkt(e)

P = Pflichtveranstaltung

S = Seminar

SWS = Semesterwochenstunde

Ü = Übung

V = Vorlesung

WP = Wahlpflichtveranstaltung

“

- e) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Französisch wird Abschnitt „2. Modulplan“ ersetzt durch:

„2. Modulplan

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

2.1. Studium als erstes oder zweites Fach

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

2.1.1. Mündliche und schriftliche Kommunikation 4

2.1.2. Integriertes Modul Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Fachdidaktik

2.1.3. Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft: ausgewählte Themen

2.1.4. Französische Kulturwissenschaft 2 und Landeskundedidaktik

Modul 9	„Mündliche und schriftliche Kommunikation 4“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Grammatik 2	Ü	3	P	2	69	3
b) Textredaktion 3	Ü	4	P	2	69	3
c) Sprachpraxis und Sprachvermittlung	Ü	4	P	2	69	3
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	in c)					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Mündliche Prüfung in c) (20 Min.)					
Modulprüfung	Klausur (120 Min.)					

Modul 10	„Integriertes Modul Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Fachdidaktik“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	11 LP = 330 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Vorlesung zur französischen Sprachwissenschaft	V	1	WP	2	39	2
b) Vorlesung zur französischen Literaturwissenschaft	V	1	WP	2	39	2
c) Seminar zur französischen Sprach- oder Literaturwissenschaft	S	2	WP	2	69	3
d) Projektstudie Fachdidaktik	PSt	2	P	2	99	4
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Referat in c)					
Modulprüfung	Portfolio im Rahmen der Projektstudie					

Modul 11	„Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft: ausgewählte Themen“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	14 LP = 420 h					

Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Vorlesung zur französischen Sprachwissenschaft	V	2	WP	2	39	2
b) Vorlesung zur französischen Literaturwissenschaft	V	2	WP	2	39	2
c) Seminar zur französischen Sprach- oder Literaturwissenschaft	S	3	WP	2	129	5
d) Seminar zur französischen Literatur- oder Sprachwissenschaft	S	3	WP	2	129	5
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Hausarbeit in d) (15-20 Seiten)					
Modulprüfung	Prüfungskolloquium (20 Min.)					
Sonstiges	Es muss je ein Seminar aus dem Bereich der Sprach- und der Literaturwissenschaft gewählt werden. Die Hausarbeit wird optional in einer der beiden Veranstaltungen angefertigt. Die Modulprüfung hat den Stoff einer Vorlesung und eines Seminars zum Gegenstand, wobei Sprach- und Literaturwissenschaft abgedeckt sein müssen.					

Modul 12	„Französische Kulturwissenschaft 2 und Landeskundendidaktik“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Vorlesung zur Interkulturellen Kommunikation (Didaktik)	V	1	P	2	39	2
b) Seminar zur französischen Kulturwissenschaft	S	1	WP	2	99	4
c) Vorlesung zur französischen Kulturwissenschaft	V	2	WP	2	39	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Referat in b)					
Modulprüfung	Hausarbeit im Rahmen des Seminars (15-20 S.)					

2.2 Studium als nichtkünstlerisches Zweifach

Das Studium als nichtkünstlerisches Zweifach umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

Modul	„Nichtkünstlerisches Zweifach“

Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	15 LP = 450 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	4 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Sprachpraxis und Sprachvermittlung	Ü		P	2	69	3
b) Grammatik 2	Ü		P	2	69	3
c) Vorlesung zur französischen Sprachwissenschaft	V		WP	2	39	2
d) Vorlesung zur französischen Literaturwissenschaft	V		WP	2	39	2
e) Seminar zur französischen Sprach- oder Literaturwissenschaft	S		WP	2	69	3
Modulprüfung					60	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Referat in e)					
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (30 Min.)					
Sonstiges	Die Modulprüfung hat den Stoff einer Vorlesung und des Seminars zum Gegenstand, wobei Sprach- und Literaturwissenschaft abgedeckt sein müssen. Die Lehrveranstaltungen können von den Studierenden in freier Einteilung belegt werden. Die Veranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.					

Legende:

- LP** = Leistungspunkt(e)
P = Pflichtveranstaltung
PSt = Projektstudie
S = Seminar
SWS = Semesterwochenstunde
Ü = Übung
V = Vorlesung
WP = Wahlpflichtveranstaltung

f) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Geographie wird hinter dem Modulplan folgender Abschnitt angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 8 „Fragen und Methoden geographischer Forschung“:

- Geländepraktikum „Geländepraktikum Humangeographische Methoden (inkl. 3 Geländetage)“

Modul 9 „Regionalgeographie Europa/Außereuropa“:

- Hauptseminar: „Regionalseminar + Exkursion (inkl. min. 10 Geländetage)“

Modul 10 „Spezielle Geographiedidaktik“:

- Seminar „Seminar zur Geographiedidaktik III“

Modul 11 „Projektstudie: Raum und Landschaft“:

- Geländepraktikum „Empirische Arbeiten im Gelände (inkl. mind. 3 Geländetage)“

Modul 12 „Fächerverbindendes Vertiefungsmodul: Mensch und Umwelt“:

- Hauptseminar „Karten- und Landschaftsinterpretation“

Modul 13: „Nichtkünstlerisches Zweitfach“

- Geländepraktikum „Geländepraktikum Humangeographische Methoden (inkl. 3 Geländetage)“
- Hauptseminar „Karten- und Landschaftsinterpretation“ “

g) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Geschichte wird hinter dem Modulplan folgender Abschnitt angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 10 „Aufbaumodul Geschichtsdidaktik“:

- Hauptseminar Geschichtsdidaktik “

h) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Griechisch wird hinter dem Modulplan folgender Abschnitt angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 9 „Sprache und Grammatik 3“:

- Seminar oder Übung Griechischunterricht – Konzeptionen und Praxis 3

Modul 11 „Literaturwissenschaft und ihre Methodik 3“:

- Seminar oder Übung Griechischunterricht – Konzeptionen und Praxis 2

Modul NkB „Literaturwissenschaft und ihre Methodik 3“:

- Seminar oder Übung Griechischunterricht – Konzeptionen und Praxis 2 “

i) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Informatik wird hinter dem Modulplan folgender Abschnitt angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 12 „Wahlpflichtbereich“:

- Hauptseminar
- Praktikum Projektpraktikum

Modul 13 „Vertiefung der Fachdidaktik Informatik“:

- Hauptseminar Fachdidaktik II-Hauptseminar “

j) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Italienisch wird Abschnitt „2. Modulplan“ ersetzt durch:

„2. Modulplan

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

2.1. Studium als erstes oder zweites Fach

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

2.1.1. Mündliche und schriftliche Kommunikation 4

2.1.2. Integriertes Modul Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Fachdidaktik

2.1.3. Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft: ausgewählte Themen

2.1.4. Italienische Kulturwissenschaft 2 und Landeskundedidaktik

Modul 9	„Mündliche und schriftliche Kommunikation 4“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
a) Grammatik 2	Ü	3	P	2	69	3
b) Textredaktion 3	Ü	4	P	2	69	3
c) Sprachpraxis und Sprachvermittlung	Ü	4	P	2	69	3
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	in c)					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Mündliche Prüfung in c) (20 Min.)					
Modulprüfung	Klausur (120 Min.)					

Modul 10	„Integriertes Modul Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Fachdidaktik“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	11 LP = 330 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
a) Vorlesung zur italienischen Sprachwissenschaft	V	1	WP	2	39	2
b) Vorlesung zur italienischen Literaturwissenschaft	V	1	WP	2	39	2
c) Seminar zur italienischen Sprach- oder Literaturwissenschaft	S	2	WP	2	69	3
d) Projektstudie Fachdidaktik	PSt	2	P	2	99	4
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Referat in c)					

Modulprüfung	Portfolio im Rahmen der Projektstudie
--------------	---------------------------------------

Modul 11	„Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft: ausgewählte Themen“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	14 LP = 420 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Vorlesung zur italienischen Sprachwissenschaft	V	2	WP	2	39	2
b) Vorlesung zur italienischen Literaturwissenschaft	V	2	WP	2	39	2
c) Seminar zur italienischen Sprach- oder Literaturwissenschaft	S	3	WP	2	129	5
d) Seminar zur italienischen Literatur- oder Sprachwissenschaft	S	3	WP	2	129	5
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Hausarbeit in d) (15-20 Seiten)					
Modulprüfung	Prüfungskolloquium (20 Min.)					
Sonstiges	Es muss je ein Seminar aus dem Bereich der Sprach- und der Literaturwissenschaft gewählt werden. Die Hausarbeit wird optional in einer der beiden Veranstaltungen angefertigt. Die Modulprüfung hat den Stoff einer Vorlesung und eines Seminars zum Gegenstand, wobei Sprach- und Literaturwissenschaft abgedeckt sein müssen.					

Modul 12	„Italienische Kulturwissenschaft 2 und Landeskundendidaktik“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Vorlesung zur Interkulturellen Kommunikation (Didaktik)	V	1	P	2	39	2
b) Seminar zur italienischen Kulturwissenschaft	S	1	WP	2	99	4
c) Vorlesung zur italienischen Kulturwissenschaft	V	2	WP	2	39	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					

Studienleistung(en)	Referat in b)
Modulprüfung	Hausarbeit im Rahmen des Seminars (15-20 S.)

2.2 Studium als nichtkünstlerisches Zweitfach

Das Studium als nichtkünstlerisches Zweitfach umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

Modul		„Nichtkünstlerisches Zweitfach“				
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)		15 LP = 450 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)		4 Semester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Sprachpraxis und Sprachvermittlung	Ü		P	2	69	3
b) Grammatik 2	Ü		P	2	69	3
c) Vorlesung zur italienischen Sprachwissenschaft	V		WP	2	39	2
d) Vorlesung zur italienischen Literaturwissenschaft	V		WP	2	39	2
e) Seminar zur italienischen Sprach- oder Literaturwissenschaft	S		WP	2	69	3
Modulprüfung					60	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Referat in e)					
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (30 Min.)					
Sonstiges	Die Modulprüfung hat den Stoff einer Vorlesung und des Seminars zum Gegenstand, wobei Sprach- und Literaturwissenschaft abgedeckt sein müssen. Die Lehrveranstaltungen können von den Studierenden in freier Einteilung belegt werden. Die Veranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.					

Legende:

- LP** = Leistungspunkt(e)
- P** = Pflichtveranstaltung
- PSt** = Projektstudie
- S** = Seminar
- SWS** = Semesterwochenstunde
- Ü** = Übung
- V** = Vorlesung
- WP** = Wahlpflichtveranstaltung

“

k) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Katholische Religionslehre wird hinter dem Modulplan folgender Abschnitt angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 13 Vertiefung Fachdidaktik

- Seminar in FD

“

l) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Latein wird hinter dem Modulplan folgender Abschnitt angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 9 „Sprache und Grammatik 3“:

- Seminar oder Übung Lateinunterricht – Konzeptionen und Praxis 3

Modul 11 „Literaturwissenschaft und ihre Methodik 3“:

- Seminar oder Übung Lateinunterricht – Konzeptionen und Praxis 2

Modul NkB „Literaturwissenschaft und ihre Methodik 3“:

- Seminar oder Übung Lateinunterricht – Konzeptionen und Praxis 2

“

m) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Mathematik wird hinter dem Modulplan folgender Abschnitt angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 10 „Vertiefungsmodul“:

- Praktikum im Wahlpflichtbereich a)
- Hauptseminar im Wahlpflichtbereich a)
- Fachmathematisches Hauptseminar

Modul 12 „Fachdidaktische Bereiche“:

- Fachdidaktisches Hauptseminar

Modul „Nichtkünstlerisches Beifach“:

- Seminar in Mathematik im Wahlpflichtbereich c)
- Hauptseminar in Fachdidaktik im Wahlpflichtbereich c)

“

n) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Musik wird hinter dem Modulplan folgender Satz angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Module 14, 15, 17, 20 und 22: alle Lehrveranstaltungen
- Modul 16 c)
- Modul 19 b) und c)
- Modul 21 b) und c)
- Modul 16 b) sowie Modul 18: nach Maßgabe der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen im Fach Musikwissenschaft

“

o) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Spanisch wird Abschnitt „2. Modulplan“ ersetzt durch:

„2. Modulplan

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

2.1. Studium als erstes oder zweites Fach

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

- 2.1.1. Mündliche und schriftliche Kommunikation 4
- 2.1.2. Integriertes Modul Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Fachdidaktik
- 2.1.3. Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft: ausgewählte Themen
- 2.1.4. Spanische Kulturwissenschaft 2 und Landeskundedidaktik

Modul 9	„Mündliche und schriftliche Kommunikation 4“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
a) Grammatik 2	Ü	3	P	2	69	3
b) Textredaktion 3	Ü	4	P	2	69	3
c) Sprachpraxis und Sprachvermittlung	Ü	4	P	2	69	3
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	in c)					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Mündliche Prüfung in c) (20 Min.)					
Modulprüfung	Klausur (120 Min.)					

Modul 10	„Integriertes Modul Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Fachdidaktik“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	11 LP = 330 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
a) Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft	V	1	WP	2	39	2
b) Vorlesung zur hispanischen Literaturwissenschaft	V	1	WP	2	39	2
c) Seminar zur hispanischen Sprach- oder Literaturwissenschaft	S	2	WP	2	69	3
d) Projektstudie Fachdidaktik	PSt	2	P	2	99	4
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						

Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3
Studienleistung(en)	Referat in c)
Modulprüfung	Portfolio im Rahmen der Projektstudie

Modul 11	„Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft: ausgewählte Themen“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	14 LP = 420 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft	V	2	WP	2	39	2
b) Vorlesung zur hispanischen Literaturwissenschaft	V	2	WP	2	39	2
c) Seminar zur hispanischen Sprach- oder Literaturwissenschaft	S	3	WP	2	129	5
d) Seminar zur hispanischen Literatur- oder Sprachwissenschaft	S	3	WP	2	129	5
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Hausarbeit in d) (15-20 Seiten)					
Modulprüfung	Prüfungskolloquium (20 Min.)					
Sonstiges	Es muss je ein Seminar aus dem Bereich der Sprach- und der Literaturwissenschaft gewählt werden. Die Hausarbeit wird optional in einer der beiden Veranstaltungen angefertigt. Die Modulprüfung hat den Stoff einer Vorlesung und eines Seminars zum Gegenstand, wobei Sprach- und Literaturwissenschaft abgedeckt sein müssen.					

Modul 12	„Spanische Kulturwissenschaft 2 und Landeskundendidaktik“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Vorlesung zur Interkulturellen Kommunikation (Didaktik)	V	1	P	2	39	2
b) Seminar zur hispanischen Kulturwissenschaft	S	1	WP	2	99	4
c) Vorlesung zur hispanischen Kulturwissenschaft	V	2	WP	2	39	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						

Anwesenheit	
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3
Studienleistung(en)	Referat in b)
Modulprüfung	Hausarbeit im Rahmen des Seminars (15-20 S.)

2.2 Studium als nichtkünstlerisches Zweifach

Das Studium als nichtkünstlerisches Zweifach umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

Modul		„Nichtkünstlerisches Zweifach“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)		15 LP = 450 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)		4 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
a) Sprachpraxis und Sprachvermittlung	Ü		P	2	69	3	
b) Grammatik 2	Ü		P	2	69	3	
c) Vorlesung zur spanischen Sprachwissenschaft	V		WP	2	39	2	
d) Vorlesung zur hispanischen Literaturwissenschaft	V		WP	2	39	2	
e) Seminar zur hispanischen Sprach- oder Literaturwissenschaft	S		WP	2	69	3	
Modulprüfung					60	2	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit							
Aktive Teilnahme		gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)		Referat in e)					
Modulprüfung		Mündliche Prüfung (30 Min.)					
Sonstiges		Die Modulprüfung hat den Stoff einer Vorlesung und des Seminars zum Gegenstand, wobei Sprach- und Literaturwissenschaft abgedeckt sein müssen. Die Lehrveranstaltungen können von den Studierenden in freier Einteilung belegt werden. Die Veranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.					

Legende:

- LP** = Leistungspunkt(e)
P = Pflichtveranstaltung
PSt = Projektstudie
S = Seminar
SWS = Semesterwochenstunde
Ü = Übung
V = Vorlesung
WP = Wahlpflichtveranstaltung

- p) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Sport wird hinter dem Modulplan folgender Abschnitt angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 7 „Vertiefung, Theorie, Didaktik und Methodik der Individualsportarten“:

- Seminar „Fachdidaktik Individualsportart 1“
- Seminar „Fachdidaktik Individualsportart 2“
- Seminar „Fachdidaktik Sportspiel 1“
- Seminar „Fachdidaktik Sportspiel 2 oder Individualsportart 3“

Artikel 2 Inkrafttreten

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität in Kraft.
2. Die Änderungen des Artikel 1, Nr. 3, Abschnitt c) gelten für Studierende des Fachs Chemie, die ab dem Sommersemester 2022 in den lehramtsbezogenen Masterstudiengang oder in den lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang eingeschrieben werden, sowie im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs.

Mainz, den 20. April 2022

Die Fakultätsdekanin
der Katholisch-Theologischen Fakultät
Univ.-Prof. Dr. Heike Grieser

Der Fakultätsdekan
der Evangelisch-Theologischen Fakultät
Univ.-Prof. Dr. Michael Roth

Der Dekan des Fachbereiches
02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport
Univ.-Prof. Dr. Gregor Daschmann

Der Dekan des Fachbereiches
05 – Philosophie und Philologie
Univ.-Prof. Dr. Arne Nagels

Der Dekan des Fachbereiches
07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Gregor Wedekind

Der Dekan des Fachbereiches
08 – Physik, Mathematik und Informatik
Univ.-Prof. Dr. Patrick Windpassinger

Die Dekanin des Fachbereiches
09 – Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften
Prof. Dr. Tanja Schirmeister

Der Dekan des Fachbereichs
10 – Biologie
Univ.-Prof. Dr. Eckhard Thines

Der Rektor
der Hochschule für Musik Mainz
Univ.-Prof. Dr. Immanuel Ott

Der Rektor
der Kunsthochschule Mainz
Dr. Martin Henatsch